



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 08.07.2010
-----------------------------	----------------------------	---

15. **Neufassung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Bestattungsgebühren werden zurzeit nach der geltenden Gebührensatzung für das Jahr 2007 erhoben.

Die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation wurde insbesondere wegen der Erweiterung des Nordfriedhofes und wegen der erforderlichen Einführung neuer Gebührentatbestände (z.B. Angehörigenraum Südfriedhof, Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten, pflegefreie Urnenreihengräber) erforderlich.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen ergeben sich aus der - dieser Vorlage beigefügten- Gebührenbedarfsberechnung.

Mit Ausnahme der Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen und die Nutzung des Angehörigenraumes auf dem Südfriedhof wird die Festsetzung der -auf volle Euro abgerundeten- kostendeckenden Gebührensätze vorgeschlagen.

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation ergeben sich für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern, pflegefreien Reihengräbern sowie Kindergräbern moderate Gebührenerhöhungen. Diese sind insbesondere auf höhere Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe zurückzuführen.

Die Gebühren für die Anlegung von Grabeinfassungen erhöhen sich wegen eines gestiegenen Stundensatzes für den Bauhoefeinsatz.

Da die ersten Nutzungsrechte für Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften abgelaufen sind, ist für Neubelegungen ein eigener Gebührentatbestand zu schaffen.

Die Beerdigungsgebühren vermindern sich geringfügig wegen eines geringeren Verwaltungskostenzuschlages.

Für die Benutzung der Leichenhallen auf den alten Friedhöfen bzw. der Leichenhallen auf dem Nord- und Südfriedhof (einschließlich Kühlraumnutzung) werden Gebührensätze von 353 Euro bzw. 453 Euro vorgeschlagen (bisherige Sätze = 344 Euro bzw. 444 Euro). Die kostendeckenden Gebührensätze belaufen sich auf 529,61 Euro bzw. 1.308,49 Euro.

In der Friedhofskapelle auf dem Südfriedhof wurde ein separater Angehörigenraum für die Verabschiedung des Verstorbenen/ der Verstorbenen eingerichtet.

Für die Nutzung dieses Raumes wurde die Ermittlung eines Gebührensatzes erforderlich. Vorgeschlagen wird ein Betrag von 20 Euro.

Der kostendeckende Gebührensatz beläuft sich auf 79,24 Euro.



Stadt Niederkassel

Die Festsetzung von kostendeckenden Gebührensätzen für die Benutzung der Leichenhallen und die Nutzung des Angehörigenraumes würde zu einer nicht vertretbaren Gebührenhöhe und damit nach aller Voraussicht zu einer geringen Inanspruchnahme führen.“

Bürgermeister Vehreschild wies darauf hin, dass im Zuge der Vorberatungen durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises angeregt wurde, der noch offene Fragen klären soll, die sich im Laufe der Beratungen innerhalb der Fraktionen ergeben haben.

Neben Vertretern der Verwaltung sollte sich der Arbeitskreis nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ aus 2 Vertretern der CDU-Fraktion und jeweils 1 Vertreter aus den Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zusammensetzen.

Bürgermeister Vehreschild teilte mit, dass die erste Sitzung des Arbeitskreises nach den Sommerferien 2010 stattfinden wird und bat die Fraktionen, ihre Vertreter möglichst kurzfristig zu benennen.

Herr Vehreschild wies abschließend darauf hin, dass das in § 16 der Gebührensatzung enthaltene Datum aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Sonderveröffentlichung geändert werden muss auf den 05.12.2008.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigelegte Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel. Die Gebührenbedarfsberechnung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0